

ORTSGEMEINDE HALSENBACH



Sitzungsniederschrift

Gremium: Ortgemeinderat Halsenbach
Datum: Dienstag, 13. Juni 2023
Ort: Halsenbach, Ehrerstraße 1, Gemeindezentrum
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom: 01.06.2023
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 20.20 Uhr

Anwesend:

			anwesend ja / nein:		Bemerkung:
Vorsitzender:	Lenz	Rita	ja		Ortsbürgermeisterin
Ratsmitglieder:	Bernd	Armin	ja		ab 19:02 Uhr
	Christ	Dieter	ja		
	Christ	Ralph	ja		
	Hoff	Christian	ja		
	Jakobs	Frank	ja		
	Kapellen	Susann	ja		
	Kasper	Manfred	ja		
	Lauderbach	Petra		nein	entschuldigt
	Link	Bruno		nein	entschuldigt
	Mayer	Rudolf	ja		
	Michel	Hans-Josef		nein	entschuldigt
	Möller- Labohm	Britta	ja		
	Nass	Joseph	ja		
	Nass	Wolfgang		nein	entschuldigt
	Nick	Wolfram	ja		
	Nikolai	Marion		nein	entschuldigt

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung Erdgas 2024/2025
2. Erweiterung und Sanierung der KiTa „Arche Noah“ in Halsenbach;
Mitteilung zu den getroffenen Eilentscheidungen nach § 48 GemO zur Vergabe von Bauleistungen
3. Bebauungsplan „Hinter dem Ehrer Wald“;
Erstellung eines Entwässerungskonzepts - Vergabe Planungsauftrag
4. Zustimmung zur überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung
5. Errichtung eines Waldkindergartens in der Gemarkung Halsenbach;
Vergabe von Lieferung und Stellung eines Blockhauses
6. Jährliche Spielplatzkontrolle Spielplatz Ehr;
Beratung und Entscheidung über die Reparatur oder Neuanschaffung der Schaukel
7. Beratung und Entscheidung über Bauangelegenheiten
8. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 öGRS Halsenbach 13.06.2023	Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung Erdgas 2024/2025
---	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 23/Hal/0013

Beratungsdetails:

Die 3. Bündelausschreibung zur Lieferung von Erdgas ab dem 01.01.2023, an der unsere Verbandsgemeinde, die Werke und die Städte und Ortsgemeinden teilgenommen haben, wurde aufgehoben, da keine Angebote eingegangen sind. Auch das nachgeordnete Verhandlungsverfahren der mit der Bündelausschreibung beauftragten Gt-service GmbH blieb ergebnislos!

Gemäß der Empfehlung der Gt-service zur Sicherstellung der Versorgung mit Erdgas wurden daraufhin die beiden Grundversorgungsunternehmen Energieversorgung Mittelrhein AG und die Westenergie AG zur Abgabe von Angeboten für die Lieferstellen in unserer Verbandsgemeinde für das Lieferjahr 2023 aufgefordert und in der Folge die Lieferaufträge für ein Jahr zu den vorgelegten wirtschaftlichen Angeboten (aufgrund der Dringlichkeit der versorgungskritischen Ware Erdgas) im Rahmen einer Eilentscheidung vergeben.

Für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025 sind neue Lieferverträge abzuschließen, die vier Abnahmestellen der Ortsgemeinde Halsenbach (Gemeindezentrum, Bauhof, Bürgerhalle und Gemeindehaus) umfassen.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinlandpfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der Lieferung von Erdgas für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025 an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das Entgelt beträgt 250 € je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 5. Abnahmestelle in Höhe von 15 €. Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabebekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 € je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.) Die Erdgaslieferung wird im **offenen Verfahren (§ 15 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot** gemäß Beschluss des dazu eigens eingerichteten **Vergabegremiums**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Ausschreibung erfolgt – wie bisher – in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, allerdings mit einigen **Modifikationen** aufgrund der **Erfahrungen aus dem Krisenjahr 2022**. Unverändert wird der Lieferpreis für das jeweilige Lieferjahr nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die **abschließende Preisbildung** erfolgt erst **nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an einer Vielzahl von Stichtagen** (rd. 45 Tage im Jahr 2023 für das Lieferjahr 2024 und rund 180 Tage im Jahr 2024 für das Lieferjahr 2025). Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**, die gegenüber bisherigen

Verfahren **deutlich enger** gefasst wurde. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95 bis 105 % der Vertragsmenge (bisher: 80 bis 110%). Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Es werden wieder mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet, nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung. Hierüber wird abschließend nach Eingang aller Aufträge entschieden. Die **Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Lieferpreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Bei der 3. Bündelausschreibung Erdgas sollte für die Ortsgemeinde Bioerdgas mit 10% Biogasanteil beauftragt werden, so dass die Verwaltung dies auch für die vorgenannten Abnahmestellen der Sonder-Bündelausschreibung vorschlägt.

Weitere Informationen können der als Anlage beigefügten Ausschreibungskonzeption entnommen werden.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium wird bevollmächtigt, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten/denLieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll nach folgenden Maßgaben erfolgen: **Bioerdgas mit 10% Biogasanteil für alle Abnahmestellen.**

Abstimmungsergebnis:

1. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).
2. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).
3. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).
4. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).
5. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).

TOP 2 öGRS Halsenbach 13.06.2023	Erweiterung und Sanierung der KiTa „Arche Noah“ in Halsenbach; Mitteilung zu den getroffenen Eilentscheidungen nach § 48 GemO zur Vergabe von Bauleistungen
---	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 23/Hal/0018

Beratungsdetails:

Im Zuge der auszuführenden Rohbauarbeiten hatten sich Änderungen und Ergänzungen ergeben, besonders hinsichtlich des Arbeitens am Bestand. Um den Fortgang der Bauarbeiten nicht zu verzögern, mussten folgende Nachträge der Fa. Johann Schmitt Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Liebshausen, mittels Eilentscheid kurzfristig entschieden werden.

Nachtrag 3

Der Keller muss während der Baumaßnahme immer zugänglich sein. Es wird eine provisorische Treppe benötigt. Zusätzlich musste eine Fluchttreppe vom Gruppenraum 4 zur Straße hin, die zur Herstellung des zweiten Rettungsweges nach Vorgaben des Brandschutzbeauftragten erforderlich ist, eingebaut werden.

Die Kosten belaufen sich auf **2.204,89 € brutto**.

Nachtrag 4

Da der Bestand in Teilbereichen durch die geplante Baugruppe entwässert, musste die bestehende Entwässerung vorab geändert und neu angeschlossen werden. Hierzu waren umfangreiche Tiefbauarbeiten erforderlich.

Die Kosten belaufen sich auf **11.587,18 € brutto**.

Nachtrag 5

Es war notwendig den Bauzaun gemäß Vorgabe SiGeKo durch eingraben der einzelnen Füße in das Erdreich zu sichern, um diesen bündig zur Oberfläche zu stellen.

Die Kosten belaufen sich auf **653,07 € brutto**

Nachtrag 6

Im Bereich des Bestandes war es erforderlich eine Wand vorab zu stellen, zu einem Zeitpunkt als noch keine Maurerarbeiten stattgefunden hatten. Hieraus ergeben sich Zusatzleistungen.

Die Kosten belaufen sich auf **3.250,75 € brutto**.

Nachtrag 7

In diesem Nachtrag wurden nachträglich die Leistungen aus Nachtrag 7 – 9 des Eilentscheids zusammengefasst.

Nachtrag 7 beinhaltet demnach folgende Positionen:

Zur Herstellung des Neubaus musste ein Teil des Bestandes abgerissen werden. Zudem sind auch Leistungsänderungen erfasst, die dem vorgefundenen Bestand geschuldet sind, z.B. Abbruch Öltank GFK (statt ausgeschriebenem Stahltank) und Entsorgung der Reste eines Strommastes im Erdreich. Weiterhin wurden im Zuge der Erneuerung des Stromanschlusses Leistungen notwendig, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht definiert werden konnten. Für die Unterfangung des Bestandes wurde jedoch kein Verbau benötigt. Aufgrund des Bestandes musste die Unterfangung jedoch geschalt werden.

Die Kosten belaufen sich auf **10.828,92 € brutto**.

Nachtrag 8

Bei der Baubesprechung wurde, unter Berücksichtigung des vorhandenen Geländes am neuen Kita-Anbau und der benötigten Anschlusshöhe an den öffentlichen Kanal, die Lage der Rohrleitungen der fetthaltigen Abwässer neu festgelegt.

Diese Maßnahme ist im Hinblick auf den ggf. später nachzurüstenden Fettabscheider sinnvoll, da der Aufwand für die Nachrüstung im seitlichen Bereich des Gebäudes am geringsten ist. Weiterhin muss im Zuge der Arbeiten am Bestand die Schnittkante an der Wandscheibe abgedichtet werden. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf **3.937,23 € brutto**.

Nach fachlicher, sachlicher und rechnerischer Prüfung und Wertung empfiehlt das Architekturbüro Merwald + Partner mbB die Vergabe der Nachtragsleistungen an die Fa. Johann Schmitt Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Liebshausen zu vergeben. Die Verwaltung schließt sich der Vergabeempfehlung des Architekturbüros Merwald + Partner mbB an.

Nachtrag 9

Aufgrund der benötigten Leitungsführung der Entwässerung und der vorhandenen Kanalananschlusshöhe, die in dieser Genauigkeit erst im Zuge der Tiefbauarbeiten geklärt werden konnte, wurde in Abstimmung mit dem TGA Ingenieurbüro Seger + Hirsch GmbH sowie dem Tiefbauamt die Entscheidung getroffen eine elektronische Rückstauklappe mit zugehörigem größerem Schacht einzuplanen. Entsprechend entfallen zwei kleinere Betonschächte, die in Abzug gebracht werden. Des Weiteren wurde nach Aushub und Freilegung des Bestands festgestellt, dass die vorhandene Wandstärke von den alten Plänen abweicht. Dem zufolge musste das Mauerwerk angepasst werden. Auch die Anzahl der HLSDurchbrüche war nicht abschließend absehbar und musste ergänzt werden. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf 12.345,04 € brutto. Nach fachlicher, sachlicher und rechnerischer Prüfung und Wertung empfiehlt das Architekturbüro Merwald + Partner mbB die Vergabe der Nachtragsleistungen an die Fa. Johann Schmitt Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Liebshausen zu vergeben. Die Verwaltung schließt sich der Vergabeempfehlung des Architekturbüros Merwald + Partner mbB an.

Aufgrund des positiven Ausschreibungsergebnisses kommt es zu keinen überplanmäßigen Ausgaben durch die aufgeführten Nachträge.

Nach fachlicher, sachlicher und rechnerischer Prüfung und Wertung hat das Architekturbüro Merwald + Partner mbB die Vergabe der Nachtragsleistungen an die Fa. Johann Schmitt Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Liebshausen, empfohlen.

Der Vergabe der Leistungen wurde per Eilentscheid am 10.05.2023 durch die Ortsbürgermeisterin und dem Ersten Beigeordneten zugestimmt.

Die Verwaltung hat sich allen Vergabeempfehlungen des Architekturbüros Merwald + Partner mbB angeschlossen.

Um den Fortgang der Bauarbeiten nicht zu verzögern, sind unter vergaberechtlichen Aspekten die o. g. Entscheidungen dringend notwendig gewesen und daher eilbedürftig im Sinne von § 48 GemO.

Die Ortsgemeinde Halsenbach nimmt die Gründe für die getroffenen Eilentscheidungen zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Halsenbach nimmt die Gründe für die getroffenen Eilentscheidungen zur Kenntnis.

Der Ortsgemeinderat Halsenbach beschließt, die Lieferungen und Leistungen der Nachträge 8 und 9 an die Firma Johann Schmitt Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Liebshausen zu vergeben.

- a. Nachtrag 8 mit einer Auftragssumme von 3.937,23 € brutto.
- b. Nachtrag 9 mit einer Auftragssumme von 12.345,04 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

- a. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).
- b. Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich (10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen).

TOP 3 öGRS Halsenbach 13.06.2023	Bebauungsplan "Hinter dem Ehrer Wald"; Erstellung eines Entwässerungskonzepts - Vergabe Planungsauftrag
---	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 23/Hal/0015

Beratungsdetails:

Der Ortsgemeinderat Halsenbach hat in seiner Sitzung am 19.07.2022 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hinter dem Ehrer Wald“ einzuleiten. Der Beschluss wurde am 28.07.2022 öffentlich bekannt gemacht. Mit der Planung betraut ist das Büro Stadt-Land-plus, Boppard Buchholz. Hier wurde auch ein Angebot für die Erstellung eines erforderlichen Entwässerungskonzeptes angefragt. Dieses Konzept ist hinsichtlich der wasserrechtlichen Genehmigungsfähigkeit abzustimmen und in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten. Neben den wasserrechtlichen Genehmigungsaufgaben ist insbesondere der Umgang mit dem Niederschlagswasser (Rückhaltung pp.) zu berücksichtigen und zu prüfen. Das der Verwaltung/Ortsgemeinde vorliegende Angebot vom 14.03.2023 beläuft sich auf eine Auftragssumme von brutto 9.205,18 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Neben den Planungskosten fallen weitere Ausgaben für das besagte Entwässerungskonzept sowie ggfs. weitere erforderliche Fachplanungen/Gutachten an.

Veranschlagung im Haushalt:

Im Haushaltsplan 2023 sind unter dem Produkt 5110-562550 insgesamt 45.000 € an Planungskosten für zwei Bebauungspläne (Hinter dem Ehrer Wald und Herscheid II) eingestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Halsenbach beschließt, den Auftrag zur Erstellung eines Entwässerungskonzeptes für den Bebauungsplan „Hinter dem Ehrer Wald“ an das Ingenieurbüro Stadt-Land-plus, Boppard-Buchholz, mit einer Angebotssumme von brutto 9.205,18 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich (8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen).

TOP 4 öGRS Halsenbach 13.06.2023	Zustimmung zur überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung
---	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 23/Hal/0016

Beratungsdetails:

Im Rahmen des Breitbandausbaus in der Ortsgemeinde Halsenbach wurden Instandsetzungsarbeiten an den Gemeindestraßen durchgeführt. Die Firma hat für ihre Arbeiten eine Rechnung in Höhe von **24.952,82 €** gestellt. Im Haushaltsplan 2023 wurden 15.000,00 € für Unterhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen bereitgestellt. Folglich reicht dieser Ansatz nicht aus, sodass hier eine Überschreitung vorliegt. Überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen die nach dem Umfang oder Bedeutung erheblich sind, bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates (§ 100 Abs. 1 Satz 2 GemO). Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung wird durch die Mehrerträge/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Rechnungssumme beläuft sich auf 24.952,82 €.

Veranschlagung im Haushalt:

Für Unterhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen wurde im Haushaltsplan 2023 unter der Buchungsstelle 5411-523380 ein Ansatz von 15.000,00 € gebildet. In diesem Ansatz sind Mittel für die Anschaffung von Straßennamenschildern / Verkehrsschildern enthalten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der überplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von 24.952,82 € gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).

TOP 5. öGRS Halsenbach 13.06.2023	Errichtung eines Waldkindergartens in der Gemarkung Halsenbach; Vergabe von Lieferung und Stellung eines Blockhauses
--	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 23/Hal/0017

Beratungsdetails:

Die Baugenehmigung für den Waldkindergarten wurde mittlerweile erteilt. Für die Lieferung und Errichtung eines Blockhauses als feste Unterkunft der neuen Kindergartengruppe wurden im nächsten Schritt 6 Firmen durch die Ortsgemeinde im freihändigen Vergabeverfahren angefragt. 2 Angebote sind bis zum 25. Mai 2023 bei der Ortsgemeinde Halsenbach eingegangen. Die erste Bieterin schließt ohne Tiefbauarbeiten und Fundamentierung mit 34.850,- € brutto. Die zweite Bieterin schließt ohne Tiefbauarbeiten aber incl. Fundamentierung mit 69.000,- € brutto. Auch unter Einbeziehung der Kosten für die notwendigen Fundamente, bleibt das Angebot der 1. Bieterin auch das wirtschaftlichste Angebot. Die Verwaltung empfiehlt daher nach fachlicher, technischer und rechnerischer Prüfung und Wertung die Vergabe an die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Hansagarten24 GmbH in 56291 Pfalzfeld, mit Gesamtkosten von **34.850,- € brutto** zu vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Halsenbach beschließt die Lieferung und Stellung des Blockhauses an die wirtschaftlichste Bieterin zu vergeben:

Lieferung + Stellung des Blockhauses: Firma Hansgarten24 GmbH mit einer Auftragssumme von 34.850,- € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).

The drawing set includes:

- Lageplan M1:5000**: Regional site plan showing the location of the blockhouse.
- Lageplan M1:2.000**: Detailed site plan showing the blockhouse's position relative to a 'Rückegasse' (back lane) and other structures.
- Grundriss M1:100**: Floor plan showing an 'Außenhaltsraum (16,7 m²)', two 'Abstellräume' (storage rooms, 2,8 m² and 1,5 m²), and a 'Gang' (entrance).
- Schnitt M1:100**: Cross-section showing the roof structure, floor, and wall details.
- Ansicht Nord-Ost, M1:100**: North-East elevation.
- Ansicht Süd-Ost, M1:100**: South-East elevation.
- Ansicht Nord-West, M1:100**: North-West elevation.
- Ansicht Süd-West, M1:100**: South-West elevation.
- Isometrie mit Dachkonstruktion**: Isometric view showing the roof structure.
- Foto**: Photograph of a similar blockhouse.

Technical Specifications:

- Dachstuhl:**
 - Stromlochlinsen
 - 50cm
 - Mineralfaserdämmung, 30mm
 - stabile Schalung, 18mm
 - Platten
- Außenwand:**
 - Richte-Farbe, Bohle, 70mm (Neststrangen, 10mm, zur Verstärkung)
- Bodenplatte:**
 - Massivbetondecke 28cm
 - Fundamentbohle 480mm
 - mit 20cm Mineralfaserdämmung
 - liegende Bodenplatte
 - 30cm Filterschicht

Planungsbüro Scherb
 Rhein-Mosel-Strasse 15
 56281 Emmelshausen
 T: 0 47 47-95 30 199
 j.scherb@planungsbuero-scherb.de
 www.planungsbuero-scherb.de

Bauantrag		Blattgröße DIN A3	Datum 20.03.2023
Projekt: Errichtung Waldkindertagesstätte in Halsenbach	Projektleiter: J. Scherb	Projektion: 23-04 Wakita, Halsenbach	Plan: BA-01
Bauherr: Ortsgemeinde Halsenbach Obin Rita Lenz, Hauptstr. 21, 56283 Halsenbach	Gesamtkost: J. Scherb	Maßstab: 1:100	

Unterschrift Bauherr
 Unterschrift Architekt

<p>TOP 6. öGRS Halsenbach 13.06.2023</p>	<p>Jährliche Spielplatzkontrolle Spielplatz Ehr; Beratung und Entscheidung über die Reparatur oder Ersatzbeschaffung der Schaukel</p>
---	---

Beratungsdetails:

Bei der diesjährigen Spielplatzkontrolle wurden auf dem Spielplatz in Ehr bei der 3-er Schaukelkombination erhebliche Mängel festgestellt. Fast alle Standpfosten weisen im unteren Bereich Fäulnis auf, dies kann zu Bruch oder Verformung die Stabilität der Konstruktion gefährden bzw. die Schaukelpfosten bersten. Auf Grund der massiven Standsicherheit wurden die Schaukeln entfernt.

Da die Schaukel schon über 20 Jahre alt ist, ist eine Reparatur der Standpfosten mit Metallankern nicht sinnvoll, da dann in ein bis zwei Jahren die Querbalken erneuert werden müssen, Holzkonstruktionen sind nur bedingt langlebig trotz Imprägnierung. Die Kosten für die Reparatur belaufen sich auf 3.863,29 € brutto ohne Demontage, die 1356,00 € beträgt (könnte in Eigenleistung erbracht werden).

Auf die Anfrage bei der Firma Playteam nach einer gleichwertigen neuen Schaukelkombination aus Stahl ergaben sich 2 Angebote:

1. Nest-Doppel Schaukel Stahl Schaukelhöhe 2,00 m, best. aus 1 Nestkorb, Durchmesser 120 cm, und 2 Schaukelsitzen.
Kosten: 3789,00 €
2. Nest-Zweischaukelkombination Stahl Schaukelhöhe 2,00m, best. aus 1 Nestkorb, Durchmesser 120 cm, und 2 Schaukelsitzen, jedoch ist hier die Nestschaukel mittig und die Einzelschaukel (eine mit Kleinkinderschaukel) jeweils an den Seiten angebracht.
Kosten: 3908,00 €

Die Montagekosten sind für beide Model gleich: 1350,00 €.

Bei Vergleichsangeboten der zweiten Variante würde Playteam als günstigste Bieterin in Betracht kommen.

Da die 2. Variante ein bessere Beispielbarkeit ergibt, würde die Vorsitzende bei einer Ersatzbeschaffung diese bevorzugen.

Angebot Play-Team vom 05.06.2023			
	3.908,00 €	Wartenwert Pos. 3	
-12%	-468,96 €	10% Rabatt auf Warenwert und 2% Skonto auf Warenwert	
	1.350,00 €	Montagekosten Pos. 4	
	4.789,04 €		
19%	909,92 €		
	5.698,96 €		
Die Finanzierung der Kosten erfolgt über Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.*			
* Ansatz Gewerbesteuer in 2023: 600.000 €; aktuell angeordnet: 809.805,63 €.			
Vergleichbare Angebote (brutto, inkl. Lieferung jedoch ohne Montagekosten):			
Fa. HST:	4.417,67 €	1.606,50 €	6.024,17 €
Fa. Sport-Thieme:	5.059,00 €	1.606,50 €	6.665,50 €
		↑	
		Montagekosten Fa. Play-Team	
		(1.350 € + 19% USt)	

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Ersatzbeschaffung der 2. Variante 5698,96 €.

Bei der Reparatur 3863,29 €.

Die Demontage würde in beiden Fällen in Eigenleistung erfolgen.

Veranschlagung im Haushalt:

Im Haushaltsplan 2023 sind kleine Mittel eingestellt. Die Reparatur bzw. die Ersatzbeschaffung erfolgt über die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf dem Spielplatz in Ehr die marode 3-er-Schaukelkombination durch eine Nest-Doppelschaukel incl. Montage anzuschaffen.

Die Demontage erfolgt in Eigenleistung.

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe zu, die Mittel werden durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).

TOP 7 öGRS Halsenbach 13.06.2023	Beratung und Entscheidung über Bauangelegenheiten
---	--

Top entfällt.

TOP 8 öGRS Halsenbach 13.06.2023	Mitteilung und Anfragen
---	--------------------------------

Nichts, was der Niederschrift bedarf.